



## 77466 Grundstück



**Preis: 30 456 €**

Besonderheiten

Grundfläche

2371 m<sup>2</sup>

Energieklasse

Die Einstufung der Bauzone: mit dem Zeichen Lf/2 O-30/3,0-5,5-800 als dörfliche Wohn-Bauzone. Die minimale Grundstücksfläche, die gebildet werden kann: 800 m<sup>2</sup>. Die kleinste Grundstücksbreite und -tiefe: 16 m. Die Einbaumethode: steht auf der Seitengrenze; Vorgarten min. 5,0 m, Seitengarten entspricht mindestens der maximal zulässigen Gebäudehöhe, Hintergarten min. 6,0 m, die Grenze der Baustelle ist im Regulierungsplan markiert. Die maximal zulässige bebaute Fläche beträgt 30%, die erforderliche Mindestgebäudehöhe beträgt 3,0 m. Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 5,5 m. Die Bedingung für den Einbau in Zusammenhang mit den Kommunalwerken: komplette Kommunalwerke nach § 4. Mindestanteil an Grünflächen: 40% in Bezug auf die Grundstücksfläche. Nach § 9 und § 12 die Einstufung der Umweltverträglichkeit, Bauwerke unter der Erdgleiche: Versorgungstunnel, Becken, Keller. Ein Grundstück kann bebaubar betrachtet werden, wenn die Mindestgrundfläche 800 m<sup>2</sup> beträgt und die Mindestbreite beziehungsweise Tiefe 14,0 m ist. In der Zone darf auf dem Grundstück mit einer Grundstücksbreite von 25 m ein Wohnhaus mit maximal 2 Wohnungen gebaut werden.